

Anlage 1

Hauptamt

Norderstedt, den 03.02.2012

Fachbereich Recht

**Vermerk:**

**Betreff:** Schreiben der FDP-Fraktion vom 31.01.2012

Die FDP-Fraktion wandte sich mit Schreiben vom 31.01.2012 an den Herrn Oberbürgermeister und bittet darum, folgende Frage zu beantworten:

*„Welche rechtlichen Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Norderstedt auf die Nutzung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor durch die Freie und Hansestadt Hamburg?“*

Bzgl. der Nutzung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor wurde am 11.12.2009 ein Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen. Anschließend wurde dieses Abkommen in beiden Ländern ratifiziert. Artikel 1 dieses Abkommens lautet:

„Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor sind die hamburgischen Vorschriften zum Justizvollzug sowie das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz vom 11.06.2007 (HmbGVBl. S. 211) in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

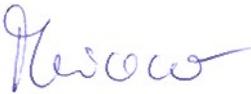
Gemäß Artikel 2 kann das Abkommen von jedem Teil mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Allein das Land Schleswig-Holstein, nicht aber die Stadt Norderstedt, hat damit einen rechtlichen Einfluss auf die Nutzung der JVA Glasmoor.

Festzuhalten ist jedoch, dass die vorliegende Anfrage der FDP-Fraktion offenbar aus Anlass der Beschäftigung eines ehemaligen sicherungsverwahrten nunmehr „freien“ Straftäters auf dem Gelände der JVA Glasmoor erfolgt. Hierzu erschien auch in der Norderstedter Zeitung ein Artikel am 02.02.2012 unter der Überschrift „Jeden Tag zur Arbeit in den Knast“.

Der betreffende Ex-Häftling befindet sich danach gerade nicht mehr im Strafvollzug sondern ist ein „freier“ Mann und kann gehen und arbeiten wo er will. Soweit er im Rahmen eines zivilrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses mit der JVA-Glasmoor handelt, entzieht sich dies der rechtlichen Einflussmöglichkeit der Stadt Norderstedt (wie es auch bei jedem anderen Arbeitgeber der Fall wäre).

im Auftrage



Mirow

2) AL 10, z.w.V.

Be 3/2.

**FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG NORDERSTEDT**

FDP-Fraktion, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

RATHAUSALLEE 62

22846 NORDERSTEDT

Telefon: (040) 53 59 55 11

Fax: (040) 53 59 55 25

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:

<http://www.fdp-norderstedt.de>

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt Norderstedt

- Im Hause -

G

10 - Rechtsabteilung  
des Prüfungsausschusses  
ich habe schon  
mit dem JH gesprochen

31. Januar 2012

Grote z.z.

Betr. Anfrage

Sehr geehrter Herr Grote,

ich bitte, folgende Frage zu beantworten:

„Welche rechtlichen Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Norderstedt auf die Nutzung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor durch die Freie und Hansestadt Hamburg?“

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Peter Schroeder  
Fraktionsvorsitzender

**Abkommen**  
**zwischen dem Land Schleswig-Holstein**  
**und der Freien und Hansestadt Hamburg**  
**über das auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor anzuwendende Recht**

Das Land Schleswig-Holstein,  
vertreten durch den Justizminister Emil Schmalfuß,  
und die Freie und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch den Senat,  
dieser vertreten durch den Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen,  
schließen nachstehendes Abkommen:

**Artikel 1**

Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor sind die hamburgischen Vorschriften zum Justizvollzug sowie das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 211) in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

**Artikel 2**

Das Abkommen kann von jedem Teil mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

**Artikel 3**

Das Abkommen bedarf der Ratifikation. Es tritt am ersten Tag des zweiten Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden sind.

Hamburg, den 11. Dezember 2009  
Für die Freie und Hansestadt Hamburg

In Vertretung des Senats  
Der Präses der Justizbehörde  
gez. Dr. Till Steffen

Hamburg, den 11. Dezember 2009  
Für das Land Schleswig-Holstein

Für das Land Schleswig-Holstein  
In Endvertretung  
Der Justizminister  
gez. Emil Schmalfuß

**Gesetz**  
**zum Abkommen zwischen**  
**dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg**  
**über das auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor anzuwendende Recht**  
**Vom 11. Mai 2010**

Zum Ausgangs- oder Titeldokument

**Fundstelle:** HmbGVBl. 2010, S. 376

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

**Artikel 1**

Dem am 11. Dezember 2009 unterzeichneten Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über das auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor anzuwendende Recht wird zugestimmt.

**Artikel 2**

Das Abkommen wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

**Artikel 3**

Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 3 in Kraft tritt, ist im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu geben.<sup>\*)</sup>

Ausgefertigt Hamburg, den 11. Mai 2010.

**Der Senat**

**Fußnoten**

- \*) Der Staatsvertrag tritt gemäß Bekanntmachung vom 9. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 640) am 1. Februar 2011 in Kraft.

+ SH: GVOBZ.SH. 2010, S. 376



Anlage 2



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren  
Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister  
❖ Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten  
❖ Bürgervorsteherinnen und Bürgervorsteher  
in den Mitgliedstädten  
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: info@staedteverband-sh.de  
Internet: www.staedteverband-sh.de

Stadtverwaltung  
Norderstedt

Beitrag HA

26. Jan. 2012



1 Ex. Stadtpreis  
(102)  
el. Be

Unser Zeichen: 10.30.16/Ze  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 24. Januar 2012

- **Stadt und Staat 2020 - Positionen, Erwartungen und Forderungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein an den 18. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die neue Landesregierung**
- **Lübecker Erklärung vom 13.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Städteverband Schleswig-Holstein hat am 13. Januar 2012 in Lübeck-Travemünde unter dem Motto „**Stadt und Staat 2020**“ seinen 3. Städtekongress durchgeführt. Dazu sind die Positionen, Erwartungen und Forderungen an den im Jahr 2012 neu zu wählenden Schleswig-Holsteinischen Landtag und die neu zu bildende Landesregierung vorgelegt worden, die wir Ihnen **beigefügt** übersenden. Darin sind in Schwerpunktthemen u.a. aus den Bereichen Zusammenarbeit von Land und Kommunen, Finanzen, Verwaltungsorganisation, Bildung, Städtebau und Planung, Energie, Soziales, Demographie und Europa die wichtigsten Politikfelder beschrieben, die in den kommenden Jahren von Land und Kommunen gemeinsam bearbeitet und organisiert werden müssen. Der Städteverband hat darin neben konkreten Forderungen und Erwartungen an die kommende Landesregierung und den 18. Schleswig-Holsteinischen Landtag auch konkrete Angebote zu Gesprächen und zur Zusammenarbeit gemacht.

In der „Lübecker Erklärung“, die beim 3. Städtekongress verabschiedet wurde, sind darüber hinaus die Erwartungen der Städte in Schleswig-Holstein formuliert, dass der im Jahre 2012 neu zu wählende Landtag und die neue Landesregierung nicht nur kurzfristig Maßnahmen und Initiativen ergreifen, die geeignet sind, das Verhältnis von Land und Städten zu verbessern, sondern in den kommunalen und staatlichen Aufgabenfeldern auch mittel- bis langfristige Strategien entwickelt, die die Städte stärken.

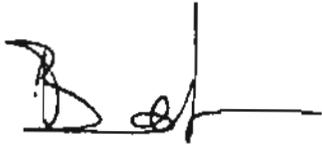
Städtebund

Städtetag

Wir verbinden mit der Vorlage dieser Papiere die Hoffnung, dass sie in den anstehenden Koalitionsverhandlungen und in die künftige Arbeit von Landesregierung und Landtag einfließen und berücksichtigt werden.

Selbstverständlich stehen wir jederzeit für weitergehende Gespräche zur Verfügung. Gern übersenden wir Ihnen auch weitere Exemplare unseres Positionspapiers.

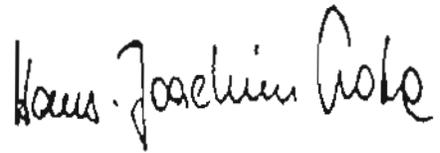
Mit freundlichen Grüßen



**Bernd Saxe**  
Vorsitzender Städtetag SH  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



**Jochen von Allwörden**  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



**Hans-Joachim Grote**  
Vorsitzender Städtebund SH  
Oberbürgermeister der  
Stadt Norderstedt

Anlage 3

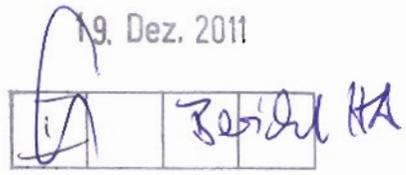
**Kleingärtnerverein Harksheide e. V.**  
**Anlagen**  
**Theodor-Storm & Kringelkrugweg**

Kleingärtnerverein Harksheide e. V.,  
 Gerd Kühl, Greifswalder Kehre 7, 22844 Norderstedt

Norderstedt, 19.12.2011  
 Stadtverwaltung  
 Norderstedt

„Denn sie wissen nicht, was sie tun (getan haben)!“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,

19. Dez. 2011  


nach den zurück liegenden, turbulenten Wochen, die auch bei uns Spuren hinterlassen haben, möchte ich mich zunächst bei Ihren Mitarbeitern bedanken, die mir in zahlreichen Gesprächen ihre Unterstützung versichert haben, so dass ich gestärkt in die Außerordentliche Mitgliederversammlung am letzten Donnerstag gehen konnte.

Bei dem Zustandekommen des extremen Meinungsbildes im Oktober waren in erster Linie Enttäuschung und Sorge, also starke Gefühle Ratgeber und Sie haben völlig Recht, dass wir die Tragweite des obigen Meinungsbildes gar nicht abschätzen konnten. Ich darf Ihnen an dieser Stelle noch einmal versichern, auch wenn die öffentliche Wahrnehmung eine andere war, dass wir uns in erster Linie mehr Zeit nehmen wollten, die Integration unserer Kleingärtner mit ausländischen Wurzeln, um die wir uns in den zurückliegenden Jahren bemüht haben, letztlich doch noch zum Erfolg zu führen und nicht so sehr uns abzuschotten. Vorzuwerfen haben wir uns mit Sicherheit eine dilettantische Vorgehensweise!

Bei dem Votum auf der AMV ließ ich über folgenden Wortlaut abstimmen:

**Wir distanzieren uns vom Meinungsbild der Anlage KKW, die mögliche Neuaufnahme von Migranten zu begrenzen!**  
**Wir werden das auch in Zukunft nicht weiter verfolgen!**

Dieses Mal hatten die Gefühle Schweigepflicht und die Vernunft war Ratgeber für die einstimmige Zustimmung!

<b>Vorsitzender:</b> Gerd Kühl Greifswalder Kehre 7 22844 Norderstedt Tel.: 040 - 525 52 92	<b>stellvertr. Vors. u. Schriftführer:</b> Manfred Ray Am Exerzierplatz 10 22844 Norderstedt Tel.: 040 - 5255197	<b>Rechnungsführer:</b> Rainer-Michael Rohde Am Gehölz 115 22844 Norderstedt Tel.: 040 - 5227612	<b>Bankverbindung:</b> Norderstedter Bank Kto.-Nr.: 1 55 17 95 BLZ.: 200 691 11
---	--	--	--

Mir ist bewusst, dass wir auch im kommenden Jahr im Fokus der Presse (Öffentlichkeit) stehen werden und wir aktiv werden müssen, dass wir ein starkes Signal nach draußen senden müssen, um deutlich zu machen, dass es keine Lippenbekenntnisse waren, sondern letztlich Überzeugung, dass es nur gemeinsam geht.

Die ersten Weichen in eine bessere Zukunft sind schon gestellt:

junge Migrantinnen im Veranstaltungsausschuss und ein junger Migrant, dessen Familie wir Anfang Dezember aufgenommen haben, als Bindeglied zu den älteren, die wir noch nicht erreicht haben.

Öffentlichkeitsarbeit wird nun aber nicht an guten Worten, sondern an Taten gemessen und die angedachten Projekte erfordern nicht nur viel Überzeugungsarbeit und tatsächliche Arbeit. Über jegliche Form der Unterstützung durch die Stadt wären wir sehr dankbar und mit der abschließenden Bitte um Entschuldigung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gerd Kühl

## Statusbericht:

### Norderstedter „Kompetenzzentrum für Energie“

Der Aufbau des „Wissenschaftszentrum Norderstedt“ für die akademische Aus- und Weiterbildung wurde im zurückliegenden Jahr von der Fachhochschule Lübeck in Zusammenarbeit mit der Helmut Schmidt Universität erarbeitet. Das entwickelte Bildungskonzept beinhaltet die Implementierung eines neuen Studienganges, mit dem eine engere Verzahnung von Wirtschaft und Lehre entsteht. Die notwendigen Anforderungen für die Durchführung von Grundlagen- sowie Auftragsforschung sind im Design des Studienganges und deren Betreuung vorgesehen. So ist zum Beispiel ein Masterstudiengang „Intelligent Energy“ etabliert, der die Aspekte eines Energiewirtschaftsstudium in 3 Semestern fortführt und zu einem Abschluss bringt. Dieser Studiengang dient unter anderem als Brückenkurs für den Bachelor. Der sog. Ressourcenplan für das Institut sieht eine Ausstattung mit einem angemessenen Lehrkörper vor, in dem Stellen für Professoren, Laboringenieure und wissenschaftliche Mitarbeiter geschaffen werden. Zusätzlich sollen weitere Gastprofessoren und Lehrbeauftragte für interdisziplinäre Projekte im IT- und Energiebereich gewonnen werden.

Der Lehrbetrieb des Institutes wird von der Fachhochschule Lübeck organisiert. Damit hat das entstehende Kompetenzzentrum universitären Charakter, der Studenten, Ingenieuren, Bachelor und Spezialisten eine veredelnde Qualifizierung auf internationalem Bildungsstandard zur Verfügung stellt. Die Finanzierung des Kompetenzzentrums und die Ausstattung der studienbegleitenden Bildungsmaßnahmen basiert auf einer Ko-Finanzierung zwischen Wirtschaft und Hochschule sowie Drittmittelprojekte, die kontinuierlich akquiriert werden. Hier haben die Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel eine Vermittlerrolle übernommen. Weiterhin tragen die in der Metropolregion spezifischen Forschungs- und Entwicklungsprojekte und zum anderen Forschungsgelder aus öffentlicher und privater Hand zur Finanzierung bei.

### Zielsetzung für die nächsten 3 Jahre

Mit dem neuen Bildungskonzept und dem Kompetenzzentrum soll die Erweiterung des dualen Ausbildungssystems um höherwertige Abschlüsse erweitert werden. Ingenieure und Bachelor erhalten die Möglichkeit ihren Abschluss zu veredeln und eine neue Berufsrichtung einzugehen. Die Probezeit wird 3 ½ Jahren sein, danach muss sich der Studiengang bewährt haben und auf eigenen Füßen stehen können.

Im Klartext:

„ Das Konzept wird auf seine Tragfähigkeit überprüft und in die Eigenfinanzierung entlassen“.

Die Entwicklung des Energiemarktes zeigt aber bereits das breite Interesse an fortlaufenden Projekten, die mit Fachkräften besetzt werden müssen, so dass die Perspektive für die Fortführung gegeben sein wird.

### Der Masterplan

Der Masterplan zur Implementierung wird derzeit gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- ~ Werben um weitere Partner zur Finanzierung
- ~ Erschließung von nationalen und internationalen Fördergeldern
- ~ Erschließung des Standortes des Kompetenzzentrums
- ~ Projektierung des Lehrbetriebes
- ~ Erstellung der Modulhandbücher

Eine ausführlichere Darstellung der Lehrinhalte der Kompetenzzentren KiE (Kompetenzzentrum für intelligente Energie) und WiE (Wissenschaftszentrum für intelligente Energie) ist in der Broschüre „WISSENSCHAFTNUTZEN“ dargestellt.